



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 17.07.2013

### **Top 1: Vorstellung der ersten Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes in Moos durch Herrn Architekt Jürgen Bauer vom Büro plan2o**

Beim Vororttermin am Dorfplatz in Moos begrüßt Bürgermeister Schäfer zunächst Herrn Jürgen Bauer vom Büro plan2o, der zwei Planungsvarianten als Vorentwürfe für die Gestaltung des Dorfplatzes vorstellt.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird von GR Deppisch angeregt, ob nicht der rechte von den 3 Bäumen gefällt werden kann, da hierdurch eine weit bessere Nutzung des gesamten Platzes möglich erscheint.

Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass das anerkannte Naturdenkmal als Ensemble aus den 3 vorhandenen Bäumen besteht und daher wohl kaum der angesprochene rechte Baum entfernt werden kann.

Von den übrigen Mitgliedern des Gremiums werden zudem die 3 vorhandenen Bäume als platzprägende Einheit angesehen.

In der weiteren Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass zunächst die vorgestellte Variante 2 weiterverfolgt werden soll einschließlich der zwei vorgesehenen Grünflächen vor dem Feuerwehrgerätehaus sowie vor der Scheune des Anwesens Nikolausstraße 3. Bgm. Schäfer schlägt zudem vor, dass für den rechten hinteren Bereich versucht werden sollte, dass die dort erforderliche Sanierung der Hauswand ebenfalls vom Amt für Ländliche Entwicklung mit bezuschusst wird, derzeit stellt sich diese Fläche als „Schmutzloch“ dar.

### **Top 2: Breitbandförderung 2014 – 2017**

In Bayern sind laut Bayerischem Wirtschaftsministerium die Regionen außerhalb der großen Ballungsräume bei einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s weitgehend unter- oder unversorgt. Um die Wirtschaftskraft in diesen Regionen zu erhalten, fördert die Landesregierung den konsequenten Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze und hat deshalb das Breitband-Förderprogramm 2012 – 2017 aufgelegt.

Über die Fördermöglichkeiten und die dazu notwendigen Hausaufgaben wurden die Bürgermeister von Günter Lieb, Regionalberater für Unterfranken vom Bayerischen Breitbandzentrum, informiert.

Der Landkreis Würzburg unterstützt seine 52 Gemeinden dabei mit der Beauftragung einer Breitband-Agentur. Dafür wurde bereits im März 2013 die Firma Dr. Först Consult aus Würzburg gewonnen. Dr. Joachim Först stellte den Bürgermeistern die bereits erstellte Bestandsaufnahme über die Versorgungssituation der Kommunen im Landkreis Würzburg vor und erläuterte die Schritte zur erfolgreichen Förderung.

Dennoch muss jede Gemeinde selbst entscheiden, wie ihre künftige Infrastruktur des Internets aussehen muss. Und wer bald ins Förderprogramm einsteigt, hat einen Vorteil, denn derzeit haben die Tiefbauunternehmen noch Kapazitäten, erklärte Herr Dr. Först weiter.

# Gemeinde Geroldshausen



Der erste Schritt zum Förderprogramm ist die Festlegung des Erschließungsgebietes durch die Gemeinde und der entsprechende Gemeinderatsbeschluss. In einem zweiten Schritt wird dann die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Erschließungsgebiet ermittelt. Für alle erforderlichen Schritte bis zum Vertragsabschluss mit einem Netzbetreiber stehen die Dr. Först Consult und das Bayerische Breitbandzentrum zur Unterstützung der Gemeinden bereit.

Das Förderprogramm des Freistaates Bayerns sieht eine maximale Förderung von bis zu 500.000 € je Kommune vor.

Es ist an eine Ausbaustufe von 30 MB bis 50 MB gedacht. In unserer Gemeinde ist momentan DSL 16.000 weitgehend zur Verfügung. Aber gerade unsere Gewerbetreibenden benötigen einen schnelleren Zugang.

Das Antragsverfahren ist ein umfangreiches Werk, das zeitlich eng begrenzt und in Schritten umgesetzt werden muss. Dazu ist professionelle Unterstützung von Nöten.

Die Fa. Dr. Först Consulting bietet diese Abwicklung des Antragsverfahrens zu einem Preis von 2.500 € an. Die Gemeinde kann jedoch jederzeit aus dem Verfahren wieder aussteigen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Fa. Forst Consulting mit der Bearbeitung des Antragsverfahrens zu beauftragen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt die Fa. Dr. Först Consulting mit der Erstellung des Antrages auf Aufnahme in das Landesförderprogramm zum Preis von 2.500 € netto.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **Top 3: Pflasterung des Parkplatzes an der Sporthalle Geroldshausen**

Wie in der vorletzten Gemeinderats-Sitzung angesprochen, wurden in der Zwischenzeit durch den Sportverein Geroldshausen drei Angebote eingeholt.

### Preisspiegel Pflasterung Parkplatz an der Sporthalle

	Hanika	Trend-Bau	WPB
Baustelleneinrichtung	1182,00	900,00	580,00
Vorbereitende Arbeiten	2622,38	3647,50	4.447,40
Pflasterarbeiten H- Pflaster	13736,00	14616,00	10.934,80
zuzüglich Mehrwert- steuer	3332,80	3641,07	3.032,82
<b>Brutto</b>	<b>20873,18</b>	<b>22804,57</b>	<b>18.995,02</b>

Nachdem der Parkplatz in einem sehr schlechten Zustand ist, sollte hier baldmöglichst gehandelt werden. Der SV Geroldshausen ist finanziell nicht in der Lage, diese Kosten aufzubringen. Nachdem die Gemeinde Geroldshausen auch Eigentümer des Grundstückes ist, sollte die Platzbefestigung auch von der Gemeinde erledigt werden.

Im Hinblick auf die bereits bestehenden Pflasterflächen wird vorgeschlagen, den Parkplatz auch zu pflastern.

GR'in Krämer fragt nach, ob die evtl. Erbringung von Eigenleistung mit dem SV Geroldshausen geklärt wurde.

# Gemeinde Geroldshausen



Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass – wenn überhaupt – Eigenleistung von den Mitgliedern des SV Geroldshausen nur am Wochenende erbracht werden kann, und dies mit den Arbeitszeiten der Baufirma nur schlecht vereinbar ist.

Bgm. Schäfer ergänzt, dass die Pflasterung des Parkplatzes von der Firma Würzburger Pflasterbau GmbH voll umfänglich und zu einem günstigen Preis angeboten wurde. Er hält es daher nicht für zweckmäßig, von den Mitgliedern des SV Geroldshausen, die sich ohnehin ganzjährig um den Unterhalt der Sporthalle kümmern, für die Pflasterung des Parkplatzes noch Eigenleistung einzufordern.

GR Deppisch schlägt vor, im Vorfeld der geplanten Pflasterung gleich eine Lampe (mit Zeitschaltuhr bis ca. 24.00 Uhr) mit vorzusehen, da der Parkplatz nachts immer sehr dunkel ist.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Pflasterarbeiten an die Firma WPB Würzburger Pflasterbau GmbH zum Preis von 18.995,02 € brutto.

Die Haushaltsmittel werden durch Umschichtungen im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Schäfer das Gremium über die grundsätzliche Möglichkeit, dass für den Bauhof eine geeignete Halle von einem Grundstückseigentümer angemietet werden kann.

## **Top 4: Staatliche Förderung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks; Sonderförderprogramm Digitalfunk**

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.11.2012 Nr. ID1-2244.2-605 wurde u. a. den Landratsämtern und kreisfreien Städten das Sonderförderprogramm „Förderung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern“ mit 11 Anlagen übersandt. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden durch die Landratsämter informiert.

Zum Vollzug des Sonderförderprogramms weisen wir insbesondere auf Folgendes hin:

Zuwendungsberechtigt sind u. a. die Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Feuerwehren sowie die Landkreise für die von ihnen für die Feuerwehren beschafften überörtlichen Fahrzeuge und die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade, die Kreiseinsatzzentralen sowie die von ihnen in Regie geführten Einheiten.

Der Antrag ist mit den zutreffenden Antragsbögen und den dort geforderten Unterlagen/Belegen in einfacher Ausfertigung unmittelbar bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Wir bitten nur **einen** gemeinsamen Beschaffungsantrag für alle Endgeräte des digitalen BOS-Funks zu stellen und darauf zu achten, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und die beantragte Zuwendungshöhe beziffert ist. Soweit die Gesamtkosten noch nicht feststehen, bitten wir die geschätzten Gesamtkosten auf der Grundlage der Festbeträge nach Anlage 2 des Sonderförderprogramms (= 80 v. H.) auf 100 v. H. hochzurechnen.

Die kreisangehörigen Gemeinden übermitteln eine Kopie des Zuwendungsantrages zur Information an ihr Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde.



Die Anzahl der auf einem Fahrzeug bzw. für die Ausübung einer Funktion maximal förderfähigen Endgeräte ergibt sich aus der Anlage 1, die Höhe der Zuwendungsfestbeträge für die Beschaffung digitaler Endgeräte richtet sich nach Anlage 2 des Sonderförderprogramms. Die Förderung eines Geräts darf jedoch 85 v. H. der für dieses Gerät (inklusive der in Nr. 3.1 festgelegten Zubehörteile) nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten.

**Für die Feuerwehren in Geroldshausen und Moos bedeutet dies, dass insgesamt 13 Geräte beschafft werden müssen. Diese Anzahl wurde auch schon als Bedarf für die Ausschreibung der Landkreisfeuerwehrverwaltung gemeldet.**

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf 9.610 €. Die Förderung beträgt 7.686 €. Im Haushalt der Gemeinde Geroldshausen sind 10.800 € für diese Beschaffung eingestellt. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat, dass obiger Zuwendungsantrag gestellt wird sowie die Beschaffung der 13 Funkgeräte in Auftrag gegeben wurde.

## Top 5: Kindergarten Zaubernest

### a.) Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe

Die bisherigen Kindergartengebühren für den Besuch des Regelkindergartens sehen wie folgt aus:

Kinder ab 3 Jahren		Kinder unter 3 Jahren	
Buchungszeit	Beitrag	Buchungszeit	Beitrag
		1 – 2 Stunden	90 €
		2 – 3 Stunden	95 €
3 – 4 Stunden	90 €	3 – 4 Stunden	100 €
4 – 5 Stunden	95 €	4 – 5 Stunden	105 €
5 – 6 Stunden	100 €	5 – 6 Stunden	110 €
6 – 7 Stunden	105 €	6 – 7 Stunden	115 €
7 – 8 Stunden	110 €	7 – 8 Stunden	120 €
8 – 9 Stunden	115 €	8 – 9 Stunden	125 €

Die bisherige Buchungszeit von 3 – 4 Stunden für Kinder ab 3 Jahren soll entfallen. Es hat sich gezeigt, dass durch verfrühtes Bringen des Kindes bzw. verspätetes Abholen einige Eltern sich einen täglichen „Bonus“ von bis zu 30 Minuten „genehmigen“, der nicht bezahlt wird. Bei einer Buchungszeit von dann 4 – 5 Stunden wird dieser „Bonus“ kompensiert.

Für den Besuch der Kinderkrippe bzw. für Kinder unter 3 Jahren schlägt die Verwaltung folgende Gebühren vor:

Buchungszeit	Beitrag
3 – 4 Stunden	135 €
4 – 5 Stunden	140 €
5 – 6 Stunden	145 €
6 – 7 Stunden	150 €
7 – 8 Stunden	155 €
8 – 9 Stunden	160 €

Bei den Krippenkindern ist eine Mindest-Buchungszeit von 3 – 4 Stunden angebracht.



Es wird vorgeschlagen, dass in einer Satzungsänderung festgehalten wird, dass Kinder ab 2 ½ Jahren bei Bedarf in den Regelkindergarten übergeleitet werden können. Der Beitrag (für Kinder unter 3 Jahren) soll jedoch in der gleichen Höhe beibehalten werden. Durch diese Regelung wäre es möglich, in einem „rollierenden System“ dann immer wieder Kinder ab 1 Jahr in die Krippe aufnehmen zu können.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe. Gleichzeitig stimmt er der Satzungsänderung zu, bei der die Buchungszeiten 3 – 4 Stunden bei Kindern über 3 Jahren gestrichen wird und ein Passus über den gleitenden Übergang in den Regelkindergarten aufgenommen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **b.) Verlängerung der Öffnungszeiten**

Bei der vom Elternbeirat durchgeführten Elternbefragung hat sich ein Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten ergeben. So haben 9 Familien den Wunsch geäußert, die Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr auszuweiten; von diesen haben allerdings nur 3 Familien auf konkrete Nachfrage einen Bedarf bestätigt. Dies würde bedeuten, dass insgesamt 6 Stunden wöchentlich zu den bisherigen Zeiten hinzukommen würden. Nachdem für die Betreuung immer 2 Personen anwesend sein müssen, hätten wir eine Stundenmehrung von 12 Stunden pro Woche. Gleichzeitig würde der Elternbeitrag um 5 € steigen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst im Kindergartenjahr 2013/2014 die bisherigen Öffnungszeiten beibehalten werden sollen. Dies auch im Hinblick auf die ab November 2013 eröffnete Kinderkrippe. Es sollte sich erst der Betrieb des Kindergartens und der Kinderkrippe einspielen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen sieht von einer Verlängerung der Öffnungszeiten auf täglich 17.00 Uhr ab. Gleichzeitig wird eine erneute Überprüfung zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 zugesagt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **Top 6: Bauantrag von Christian Kabus zum Neubau einer Abstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/1 Gem. Geroldshausen, Sommerrain 2**

Herr Christian Kabus beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Abstellhalle auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.



Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Christian Kabus zum Neubau einer Abstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/1, Gemarkung Geroldshausen, Sommerrain 2 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **Top 7: Sonstiges**

### **a.) Information zum Landesentwicklungsprogramm**

Die Gemeinde Geroldshausen wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Schreiben vom 21.06.2013 über die Möglichkeit der Stellungnahme (bis zum 26.07.2013) zu den vom Bayerischen Landtag beschlossenen Änderungen zum LEP-Entwurf informiert.

Wie bereits in der Gemeinderats-Sitzung am 19.12.2012 (TOP 4 Buchstabe b) mitgeteilt, wird die Gemeinde Geroldshausen - ebenso wie der gesamte südliche Landkreis Würzburg – weiterhin als allgemeiner ländlicher Raum eingestuft.

Nachdem auch zu den vom Bayerischen Landtag beschlossenen Änderungen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände bestehen, wird vorgeschlagen, weiterhin keine weitere Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzugeben.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ist sich das Gremium darüber einig, dass keine weitere Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abgegeben wird.

### **b.) Information wegen Auftragserteilung für diverse Straßensanierungsarbeiten in Geroldshausen und Moos (Eilentscheidung)**

Bürgermeister Schäfer informiert, dass von der Firma Hanika aus Ochsenfurt Mitte Juni kurzfristig die Durchführung von Straßensanierungsarbeiten zu einem günstigen Preis angeboten wurde. Beim Vergleich einzelner Positionen mit solchen für in den vergangenen Jahren durchgeführten Straßenausbesserungsarbeiten wurde festgestellt, dass diese jeweils im Rahmen der damals angebotenen Preise liegen. Zusätzlich wird von der Firma Konrad Bau ein Rabatt von 10 % gewährt.

Da aufgrund der von der Firma Hanika gesetzten Zuschlagsfrist (bis Anfang Juli) die nächste Sitzung des Gemeinderates nicht abgewartet werden konnte, wurden gem. Art. 37 Abs. 3 GO von ihm im Rahmen einer Eilentscheidung Straßensanierungsarbeiten mit einer Gesamtsumme von ca. 21.000 € in Auftrag gegeben. In diesem Auftragsvolumen sind u.a. auch 8 Aufbrüche aufgrund von Wasserrohrbrüchen (insgesamt ca. 5.000 €), ein Versicherungsschaden in der Klingenstrasse (ca. 1.000 €) sowie diverse Absenkungen in der Albertshäuser Straße und weitere Straßenausbesserungen enthalten.



Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geschilderte Auftragserteilung für die Straßensanierungsarbeiten in Geroldshausen und Moos im Rahmen einer Eilentscheidung zur Kenntnis.

c.) **Information zur durchgeführten Überprüfung der Spielplätze in Geroldshausen und Moos – Ersatzbeschaffungen**

Bgm. Schäfer berichtet, dass der von der Gemeinde beauftragte TÜV im vergangenen Monat die Spielplätze im Gemeindegebiet kontrolliert und dabei erhebliche Mängel festgestellt hat. Einige Spielgeräte – vornehmlich im Birkenweg – wurden bereits abgebaut. Für die Behebung der festgestellten Mängel sind größere Reparaturen erforderlich.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium darüber einig, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder der Ende Juli / Anfang August zu einer Besichtigung der Spielplätze eingeladen werden sollen.